

**TOP 1: Hochwasserlage und Katastrophensituation in Rheinland-Pfalz**

- c) Aufstockung der Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund des Elementarschadensereignisses in den Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Trier-Saarburg, und der Stadt Trier im Juli 2021**

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis und stimmt der Aufstockung der Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund des Elementarschadensereignisses in den Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Trier-Saarburg und der Stadt Trier im Juli 2021 um bis zu 40 Millionen Euro zu.

**Erläuterungen:**

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 das Rundschreiben über die Gewährung von Soforthilfen des Landes zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der ersten Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung aufgrund des Elementarschadensereignisses in den Landkreisen Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Trier-Saarburg und der Stadt Trier aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 beschlossen. Die Soforthilfen in Höhe von insgesamt 60 Millionen Euro wurden zwischenzeitlich den betroffenen Landkreisen und der Stadt Trier bewilligt und vollständig ausgezahlt.

Bereits jetzt ist absehbar, dass diese Soforthilfen für die ersten Instandsetzungen, die Räumungs- und Reinigungskosten sowie für die Einsatzkosten und die Lohnersatzleistungen für die ehrenamtlichen Helfer insbesondere im Landkreis Ahrweiler nicht ausreichen werden. Daher ist es notwendig, für die jetzt verstärkt eingehenden Rechnungen insbesondere der beauftragten Landwirte und Lohnunternehmen, für Einsatzkosten, Lohnersatzleistungen u. ä. Liquidität bei den jeweiligen Aufgabenträgern zu schaffen, damit diese Rechnungen zeitnah und unbürokratisch bezahlt werden können. Der kurzfristige Bedarf hierfür wird auf einen Betrag in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro geschätzt.

Den Landkreisen sollen die zusätzlichen Mittel nach einer Zustimmung der Finanzministerin nach Art. 119 Landesverfassung und nach Vorlage entsprechender Bedarfsnachweise sukzessiv zur Verfügung gestellt werden.